

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters für Freiluft- und Hallenveranstaltungen**

Vertragspartner beim Kartenkauf ist die Krauß Event AG, soweit sie als Veranstalter auftreten. Dies gilt auch dann, wenn der Kartenverkauf durch Dritte erfolgt. Alle Eintrittspreise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt.

Wird die Veranstaltung ohne neuen Termin abgesagt, so erhält der Karteninhaber (Bändcheninhaber) den Eintrittspreis gegen Rückgabe der unbeschädigten Eintrittskarte (des Bandes) bei der Vorverkaufsstelle zurück, wo die Karten erworben worden. Erworbene Eintrittskarten werden im Übrigen vom Veranstalter nicht zurück genommen.

Der Weiterverkauf von Eintrittskarten ist nur zulässig, wenn der geforderte Preis des von der Krauß Event AG festgelegten Eintrittspreises nicht übersteigt. Die Krauß Event AG behalten sich im Falle des Missbrauches rechtliche Schritte vor.

Änderungen des Lageplanes, des Sitzplanes und der angekündigten Künstler, Sportler bzw. anderer im Vorab gebundener Personen, begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises. Der Veranstalter bemüht sich in diesem Fall um einen entsprechenden Ersatz. Ebenso erfolgt keine Rückerstattung der Eintrittsgebühren, wenn die Veranstaltung auf Grund schlechter Witterung oder Sachständen höherer Gewalt (Sturm, Hagel, Gewitter, Regen oder Unfall) abgebrochen werden muss.

Der Besucher ist für die An- und Abreise zu und von der Veranstaltung selbst verantwortlich und parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr. Für etwaige Schäden am geparkten Fahrzeug haftet der Veranstalter nicht.

Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken in das Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet. Den Anweisungen der Security und des Personals des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Es ist außerdem untersagt, sämtliche Gegenstände aus Glas, Waffen aller Art, Fackeln, pyrotechnische Gegenstände sowie sonstige gefährliche Gegenstände und Dinge, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, mitzubringen.

Das Betreten des Veranstaltungsortes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Besucher erklärt sich mit der im Objekt ausgehangenen Hausordnung sowie der Badeordnung bei Veranstaltungen im Strandbad Planitz einverstanden. Die Eintrittskarte (-bändchen) verliert bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes seine Gültigkeit (betrifft nur Veranstaltungen im Strandbad Planitz).

Das Betreten der Bühnen- und Gastronomiebereiche, der abgesperrten Sektoren und technischen Anlagen ist untersagt. Bild- und Tonaufzeichnungen zur Veröffentlichung und zu kommerziellen Zwecken sind ebenfalls untersagt bzw. bedürfen einer vorherigen Genehmigung des Veranstalters.

Der Veranstalter haftet für Sach- und Gesundheitsschäden nur, wenn ihm und / oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder eine Verkehrssicherungspflicht nicht erfüllt wurde. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Konzerten und Tanzveranstaltungen aufgrund erhöhter Lautstärke die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden besteht. Der Veranstalter haftet nicht für durch erhöhte Lautstärke verursachte Hör- und Gesundheitsschäden.

Zusätzlich zu diesen AGB sind die AGB der Veranstaltungsorte, wie zum Beispiel der Stadthalle Zwickau oder des Strandbades Planitz bindend und dort einsehbar.